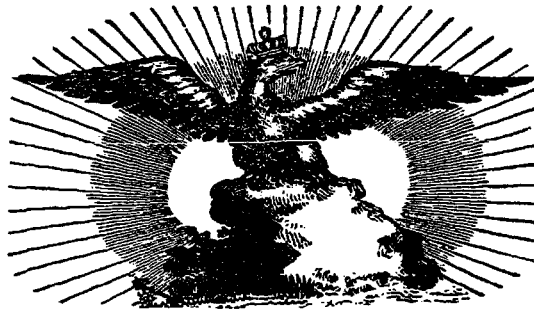


Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Egr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene
Zeile 1 Egr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 34.

Nauen, Sonnabend den 2. Mai

1857.

Wegen des bevorstehenden Vufstages werden die für die nächste Nummer bestimmten Inserate bis Montag Mittag erbeten, und müssen alle später eingehenden für die darauf folgende Nummer zurückgelegt werden. Die Red.

A m t l i c h e r T h e i l.

Land-Feuer-Societäts-Sache.

Es hat die General-Direction unterm 9ten v. M. verfügt, daß kein Zimmer- oder Maurermeister, der für unsere Societät als vereideter Werkmeister fungirt, zugleich als Agent für andere Feuer-Versicherungs-Gesellschaften eintreten oder bleiben könne.

Sollten sich dergleichen Fälle innerhalb unseres Verwaltungs-Bezirktes finden, so fordern wir die Herren Werkmeister auf, ein oder das andere Geschäft sofort aufzugeben, und sofern sie es vorziehen, Agenten zu bleiben, und dies binnen 4 Wochen mitzutheilen.

Die Polizei-Verwaltungen in den betreffenden Städten, sowie die königlichen Rent-Ämter ersuchen wir, die betreffenden Werkmeister gefälligst aufmerksam zu machen.

Lizen von Werkmeistern, die zugleich Agenten sind, werden nicht mehr angenommen.

Dyros, den 21. April 1857.

Osthavelländische Kreis-Feuer-Societäts-Direction.
von Hobe.

Die zu den vom Fiscus angekauften bäuerlichen Gütern zu Eiche gehörigen, im sogenannten Solmer Bruch am Mittelbamm belegenen Wiesen von zusammen 34 Morgen 164 Quadrat-Ruthen Flächen-Inhalt sollen entweder in 3 Parzellen von gleicher Größe oder im Ganzen auf die 3 Jahre von Trinitatis 1857 bis dahin 1860 im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Zu diesem Behufe haben wir einen Licitations-Termin auf den 7. Mai cr., Nachmittags 3 Uhr,

im Schulzengerichte zu Solm anberaumt, zu welchem Wachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Dorfgerichte in Eiche und Solm die fraglichen Wiesen auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen werden, sowie, daß die Pacht- und Licitations-Bedingungen in dem obigen Termine bekannt gemacht werden sollen und auch vorher täglich in unserem Geschäftszimmer, breite Straße Nr. 6 und 7, eingesehen werden können.

Potsdam, den 22. April 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Der Müllergeselle Johann Karßen von hier beabsichtigt auf der vom Arbeitsmann Stäge erworbenen, an der Chaussee zwischen hier und dem Ruppiner Kanal belegenen Horst-Parzelle eine Wochwind-Mahlmühle mit 2 Mählgängen und einer Hirsflampfe neu zu erbauen.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §. 29, bringen wir dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche begründete Einwendungen gegen dasselbe erheben zu können vermeinen, auf, solche innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. — Tremmen, den 28. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.
Ublers, Bürgermeister.

Am 14. Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, sollen auf dem Hofe der hiesigen Straf-Anstalt verschiedene Gegenstände, als:

hölzerne und eiserne Geräthschaften, Formen von Gyps zu Figuren, ein completer Haarwolf, Spinnräder zu Haar- und Flachsgarn nebst Haspel etc., altes Eisen, Lumpen, eine Partie leerer Reidsäcke und dergleichen mehr, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Spandau, den 24. April 1857.

Der Director der königlichen Straf-Anstalt.
Schelowsky.

A u c t i o n.

Dienstag den 5. Mai dieses Jahres,

Vormittags von 9 Uhr ab, sollen im Auftrage des königlichen Kreisgerichts hier selbst an Gerichtsstelle die Nachlass-Effecten des verstorbenen Oberfeuerwerfers Plättermann, bestehend aus Kleidungsstücken, Wäsche, einem Cello, einem Fernrohr für Seelute, verschiedenen Büchern, theils wissenschaftlichen, theils literarischen Inhalts in verschiedenen Sprachen, meistbietend verkauft werden.

Spandau, den 27. April 1857.

Böttcher, Kreisgerichts-Secretair.

Bekanntmachung.

Dienstag den 12. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Hofe der Kaserne in der Potsdamer-Straße Nr. 3 hier selbst mehrere ausrangirte Kasernen-Utensilien, worunter sich 166 Stück wollene Decken befinden, welche sich zu Pferdedecken eignen, gegen gleich baare Bezahlung unter Bedingung der sofortigen Fortschaffung derselben an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Spandau, den 29. April 1857.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Zeitungs-Nachrichten.

Berlin, 28. April. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetz-Entwurf über das Verbot der ausländischen Banknoten etc. nach dem Commissions-Vertrage (Gesetzeskraft zum 1. Januar 1858) angenommen. — An der neuen Actien-Bäckerei wird fleißig weiter gebaut. Drei Dampffessel, zusammen von 96 Pferdekraft, sollen die Mühle, welche das Korn mahlt, und die Maschine, die den Teig knetet, treiben.

Breslau, 29. April. Gestern wurde in dem eine Meile von hier belegenen Dorfe Bildnis der älteste Veteran der preussischen Armee, Karnasch, begraben, dessen Erscheinung und Rüstigkeit bei der Enthüllung des hiesigen Friedrichs-Denkmalts so allgemeinen Interesse erregte. Sein angebliches Alter (von 112 Jahren) wurde freilich schon damals verschiedentlich bezweifelt.

Koblenz, 27. April. Nachrichten aus der höheren Eifel versichern, daß dort der Schnee so hoch die letzten Tage gefallen, daß die Wagen stellenweise Mühe haben, durchzukommen.

Bern, 23. April. Von Rigikula wird gemeldet, daß am 21sten, Abends halb 8 Uhr, bei heftigem Schneegestöber der Blitz in das Signal schlug und eine Stange ganz zerschmetterte. Am 23sten, um 3 Uhr Nachmittags, bei heftigem Schneegestöber und 6 Grad Kälte unter 0 Raumvor, schlug der Blitz abermals, begleitet von heftigem Donner, in eine Blitzableitung des Kulmbauses.

Paris, 29. April. Auf der Südbahn hat sich gestern ein schrecklicher Unglücksfall ereignet. Ein Waarenzug rief in der Nähe von Gette mit einem Personenzuge zusammen. Sechszehn Personen wurden schwer verwundet.

Stockholm, 21. April. Die Stände des Reichstages haben Sr. Maj. den König um die Wiederherstellung, bez. verstärkte Einhaltung der alten strengen Gesetze, hinsichtlich der Sonntagsfeier gebeten.

Landwirthschaftliches.

Versicherungen gegen Hagelschäden.

Von v. Kruchhausen auf Stavern bei Dede.

Es beginnen auf den Feldern so herrlich die Saaten zu grünen, der Landmann bezieht sie mit freudigem Auge, denn sie sagen ihm: „Wir sind der Lohn deiner Arbeiten.“ Diese Anrede der jungen Saaten an den Landmann kommt alljährlich wieder und bleibt ewig neu, und es erfreuet eine solche Sprache den Landmann um so mehr, wenn er bei dieser oder jener Saat sich sagen kann: Mit der Ausfaat und mit der Verarbeitung des Acker's hast du es derzeit wohl überlegt.

Außer diesen Zurufen, die des Landmanns Herz erfreuen, erwecken die jungen Saaten in ihm die Hoffnungen einer guten Aernte zu seinem redlichen Fortkommen hier auf Erden, und wieder sind diese Hoffnungen um so größer, je arbeitsamer der Landmann war. Diese Freuden, diese Hoffnungen des Frühlings im frischen Gemüthe des Landmannes überwiegen vielfach das, was derselbe den Winter hindurch dem Salon-Menschen gegenüber etwa entbehren mußte, wenn man das Wort „Entbehrung“ mit Rücksicht auf das Jahre lange ermüdende Einerlei in den Salons, bei allmählicher Erschlaffung des Körpers, gebrauchen darf.

Je größer nun obige Freuden und Hoffnungen des Landmannes sind, um so bitterer ist's, wenn in wenigen Augenblicken ein Hagelschlag die üppigen Saaten zerschnittet. Manches Nachtheilige, was die Saaten ohnehin treffen kann, läßt sich durch Sorgfalt und Mittel verhüten oder doch vermindern; gegen einen verwüstenden Hagelschlag kann der Landmann keinen Schirm aufspannen. Wie überhaupt das Versicherungswesen in den letzten Jahrzehnten sich über so vielerlei Gegenstände verbreitet hat, so kann der Landmann jetzt auch zu festen Prämien seine Saaten gegen Hagelschäden versichern.

Mit den Versicherungen gegen Feuergefahr bei unbeweglichen, wie auch bei beweglichen Gegenständen, und besonders noch bei den eingeschätzten Aernten des Landmannes, ist es allmählich

jetzt so weit gediehen, daß man denjenigen für einen sorgenlosen Hausvater hält, der die Versicherung seines unbeweglichen wie beweglichen Hab' und Gutes unterläßt, und doch kann Feuergefahr durch sorgfältige Aufmerksamkeit in den meisten Fällen wohl verhütet werden. Anders ist's mit den Hagelschäden; diese abzuwehren, liegt in keines Menschen Hand.

Bedauerlich ist es, daß die Versicherungen gegen Hagelschäden in manchen Gegenden noch so ganz unterlassen werden; nicht allein bedauerlich, nein, es ist für den Landmann geradezu unverantwortlich, wenn er die Capitalsummen seiner Aernten nimmer durch Versicherung sich nicht sichert, wo ihm jetzt das Mittel dazu gegeben ist. Ein Familienvater kann sich von der Anklage seines Gewissens über strafbare Nachlässigkeit oder über strafbare Genauigkeit hinsichtlich der zu verausgabenden Versicherungs-Prämien nicht freisprechen, wenn er durch Hagelschlag seine Aernte theilweise oder ganz, und dadurch einen großen Theil seines Vermögens verliert, wo er den Werth derselben sich sichern stellen konnte. Manche Landwirthe beruhigen sich damit, daß die Lage ihrer Felder vor Hagelschlag schütze, indem ein Hochwald oder eine Hügelkette die schweren Gewitter gerade abfchiebe, und daß seit einem Menschenalter oder seit so und so langen Jahren kein nennenswerther Hagelschlag in derselben Gegend, wo sie wohnen, vorgekommen sei. Zu Leuten dieses Schlages habe ich selbst gehört, indem eine Hügelkette und ein Hochwald die im Süden und Westen aufsteigenden Gewitter nach Südosten oder nach Nordwesten hinauf und von meinen Feldern gewöhnlich abschoben. Vor wenigen Jahren indessen zog ein schweres Hagelwetter gegen alle Gewohnheit über die Hügelkette mit donnerähnlichem Drausen meine Felder entlang, jedoch glücklicher Weise sehr hoch, und würden die, in der Mehrzahl der Wallnuss gleich dicken Schloffen vielen Schaden verursacht haben, wenn nicht völlige Windstille unten war, so daß die Schloffen ganz senkrecht herunterfielen. Im vergangenen Jahre dagegen zogen auch gegen alle Gewohnheit zwei Hagelwetter von Osten her über meine Felder dahin; das eine verursachte fast gar keinen Schaden und entlud sich in der Nachbarschaft; das andere Hagelwetter dagegen, was zur Zeit der Aernte eintraf, schlug mehreren Hafer ab und würde, wenn es zur Blüthezeit des Roggens und Weizens gekommen wäre, die Halme wohl nur zum Theil geknickt, indessen mich um den ganzen Körnerertrag gebracht haben.

Gerade die Hagelschläge, die zur Blüthezeit der Saaten ein treffen, sind die nachtheiligsten und werden von vielen Landwirthen übersehen, weil die Schloffen nur klein und spitz sind, so daß sie oft nur wenige Halme zerknicken, wodurch der volle Schaden dem Auge nicht sofort sichtbar wird, wogegen der Hauptschaden in Zerstörung der Blüthe und Nichtansetzung des Korn's liegt. —

Nach dieser kleinen Abschweifung wieder zurück zu dem Satze, daß oft angenommen wird, man wohne in einer Verthlichkeit, wo kein Hagelschlag zu fürchten sei, indem seit langen Jahren keiner vorgekommen, und daß man deshalb getrost die Versicherung unterlassen könne. Ich könnte eine Masse von Thatfachen anföhren, in wie vielen Fällen diese Berechnung eine nicht sichhaltige gewesen — es soll jedoch nur ein Fall davon hier noch angeführt werden, der jeglichen Landmann unbedingt zur Versicherung seiner Aernte treiben würde, wenn er auch bislang dagegen gewesen wäre, hätte er Augenzeuge von dieser Verhagelung sein können.

Eben vor der Aernte wurde eine sehr korntreiche Gegend hier in Westphalen in einer Ausdehnung von mehreren Stunden Länge und von einer halben Stunde Breite, die minderen Verhagelungen abgerechnet, von einem Total-Hagelschlage betroffen. Das Getreide war vom Hagel bis auf eine Hand hoch von der Erde wie abgemähet und derartig zerschlagen, daß man dasselbe von der Erde aufnehmen mußte, um zu erkennen, welche Getreidesorte es sei; die Rinde der Obstbäume war an der Wetterseite ganz zerschlagen und an den jüngeren Obstbäumen abgeschält; das Wild lag auf den Feldern erschlagen und einige wenige Krähen hielten mit zerschlagenen Flügeln herum.

In dieser, so vom Hagelschlage heimgesuchten Gegend war seit 150 Jahren kein erheblicher Hagelschaden vorgekommen, und hatte der Pfarrer eines dort gelegenen Dorfes nach altem Gebrauche seine Gemeinde kurze Zeit vor der Verhagelung zum Gebete aufgefordert, daß die Gegend fernerhin vom Hagelschlage verschont bleiben möge, indem er hinzugefügt hatte, daß es auf Grund der Kirchenbücher nunmehr obiger Zeitraum von 150 Jahren sei, wo zuletzt eine arge Verhagelung dort vorgekommen. Eben daß in so langen Jahren kein bedeutender Hagelschlag die dortige Gegend heimsuchte, hatte die Leute in Sicherheit eingewiegt, weshalb fast Niemand versichert hatte.

Ein mir befreundeter Gutspächter, der in der Nähe des erwähnten Dorfes wohnte und den ich auf einer Reise durch jene Gegend gleich nach der Verhagelung besuchte, verlor in einer starken Viertelstunde, während dessen das Hagelwetter anhielt, seine ganze Aernte; die ganze umfangreiche Aernte war, so zu sagen, in Grund und Boden geschlagen, nur die leeren Stangen der Schminckbohnen standen noch aufrecht als traurige Zeugen dessen, was um sie herum geschah. Der Mann verlor in diesem kurzen Zeitraum 16,000 Thlr., indem auch er, auf die Sicherheit seiner Lage bauend, nichts versichert hatte. Die genannte Summe machte den Werth seiner Aernte aus, wozu nun noch die Verluste kamen, welche durch eine solche Totalzerstörung der ganzen Wirtschaft in unmittelbarer Folge herbeigeführt wurden. Möge doch kein Landwirth durch die Sicherheit seiner Lage und dadurch, daß seit so und so viel Jahren kein Hagelschlag in seiner Nähe vorgekommen, sich von Versicherung seiner Früchte abhalten lassen. Schon die Veseitigung der beunruhigenden Gedanken bei jedem aufsteigenden Gewitter, ob dasselbe wohl herüberkommen, ob es Hagel mit sich führe, ist das Geld werth, was man als Versicherungs-Prämie ausgiebt. Man stelle diesen Betrag unter die unvermeidlichen alljährlichen Ausgaben, und man gewöhnt sich bald an diese Verausgabung, wie an die jährlichen Prämien zur Versicherung gegen Feuergefahr.

Nun giebt's wieder andere Landwirthe, die sagen: „Wir haben früher schon eine Zeit lang gegen Hagelschäden versichert, wir haben Hagelschäden erlitten, aber die Gesellschaft, bei der wir versichert hatten, machte uns unter allerlei Namen so mancher Abzüge, daß uns als Entschädigung kaum die Hälfte unseres wirklichen, zu erlegenden Schadens herauskam — darum haben wir die Versicherung ganz aufgegeben.“ Wieder andere Landwirthe sagen: „Wir haben bei jener Gesellschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht, viele Jahre hindurch versichert gehabt, das stete Nachzahlen hat uns die Sache ganz leid gemacht, so daß wir das Versichern ganz aufgegeben haben.“ Noch andere Landwirthe klagen: „Wir haben Jahre lang bei dieser und jener Gesellschaft versichert und gezahlt gehabt; wie uns nun ein Hagelschaden überkam, war die Gesellschaft zahlungsunfähig, statt uns den Schaden zu ersetzen, bot man uns als Zahlung so und so viele Procente von der Entschädigungssumme, oder wieder eine andere Gesellschaft setzte den Schaden fest, die Zahlung aber erwarten wir heute noch.“

Das Versicherungswesen gegen Hagelschäden hat aber in den letzten Jahren eine solche Umgestaltung erfahren, daß derartige Einwendungen, wie die eben gehörten, von Landwirthen, welche versichern wollen, mit Grund nicht mehr gemacht werden können. Man kann Versicherungen eingehen gegen feste Prämien, so daß alle Nachzahlungen wegfallen. Ich kenne einem jeden Landwirth, der Versicherungen gegen Hagelschäden eingehen will, aus besserer Erfahrung die „Union“, allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, deren Sitz zu Weimar ist, empfehlen. Die Union ist gegründet von der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, ich möchte sie ein Schwester-Institut derselben nennen, indem das noble Auftreten der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, was diese Gesellschaft überall auszeichnet, auch auf die Union übergegangen ist; das Directorium der ersteren ist zugleich bei der Direction der letzteren mitvertreten. Die Union versichert gegen feste Prämien eine jegliche Fruchtgattung und zahlt prompt und ohne Abkürzung den, auf Grund der Versicherungen ermittelten, wirklichen Schaden.

Diesjenigen Landwirthe, welche die Calamität eines Hagel-

schlages selbst empfunden oder auch nur angesehen haben, die da Thränen gesehen haben in den Augen betagter Leute, Angesichts ihrer verhagelten und nicht versicherten Früchte, diese werden schon versichern.

An diejenigen Collegen in der Landwirthschaft, die sich bislang zur Versicherung noch nicht entschließen konnten, sei mir der freundliche Zuruf gestattet: Versichert die Früchte eurer Felder, eure Freuden und Hoffnungen; bitter genug ist's, die Resultate eurer Arbeiten, die Blüten und Früchte eures Schweiges in wenigen Minuten vom Hagel zerschmettert an der Erde liegen zu sehen, und kann auch dagegen die Versicherung nichts nützen, so sichert sie euch doch vor so herben Verlusten, als eine, nur einigermaßen bedeutende, Verhagelung mit sich führt und deren Ueberwindung Jahre lange Arbeiten und Sorgen kosten.

Anzeigen.

Am Dienstag den 5. Mai d. J.

versammelt sich der

ökonomische Verein zu Oranienburg

um 9 Uhr im Hornig'schen Saale hieselbst. Es werden landwirthschaftliche Geräthe (aus der Fabrik von Schnelller und André in Berlin) ausgestellt und die verschiedensten Uckerwerkzeuge örtlich probirt werden.

Der Termin hat vom 13. Mai auf den 5ten verlegt werden müssen, weil durch die vielen, zu jener Zeit an anderen Orten abzuhaltenden Ausstellungen die Fabrik behindert ist, ihre Geräthschaften hierher zu geben.

Oranienburg, den 25. April 1857.

Der Vorstand des ökonomischen Vereins.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

welche am Schlusse von 1856: 12,096 Mitglieder mit 10,839,130 Thaler Versicherungs-Summe zählte und in demselben an 2123 Interessenten 70,441 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. baar vergütete, fährt auch in diesem Jahre fort, Versicherungen zu angemessenen billigen Beiträgen abzuschließen.

In den 12 Jahren ihres Wirkens zahlte die Gesellschaft baare Entschädigungen 1,222,176 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. an 11,601 Mitglieder. — Die vorkommenden Schäden werden durch eine, aus drei Mitgliedern bestehende Commission auf die solideste Weise regulirt. — Alle Ueberschüsse gehören den Mitgliedern allein, und gehen denselben nach den Bestimmungen des Statuts zu gut.

Die Beiträge für hier und Umgegend betragen:
auf 100 Thlr. Versicherungssumme für Palmfrüchte — Thlr. 18 Sgr.
" 100 " " für Hülsenfrüchte — " 18 "
" 100 " " für Delfrüchte . 1 " 4 "
" 100 Thlr. Versicherungss. f. Moh'n, Ha'nf, Lein etc. 2 " 8 "

Zur Verabreichung der Rechnungs-Abschlüsse von 1856 an die zeitigen Mitglieder, von Statuten und Antrags-Formularen, sowie zur Entgegennahme und zur Ausfertigung der Versicherungs-Anträge empfiehlt sich der Agent der Gesellschaft
Seyring, Zimmermeister in Reg'n.

Theater in Naueu.

Im Reineck'schen Locale.

Sonntag den 3. Mai: Vorletzte Vorstellung. Die Empörung der Neger auf Haiti. Romantisches Schauspiel in 3 Abtheilungen von Charl. Birchpfeiffer. Vorher: Der Dorfbarbier, Posse in 1 Act von Wall.

Im Kunter'schen Locale:

Dienstag den 5. Mai: Abschieds-Vorstellung und Benefiz für Bertha Hartmann.

Zum ersten Male: Der Sohn auf Neisen. Original-Lustspiel in 2 Acten von G. zu Busch. Hierauf: Der verliebte NeFru, Ballet in 1 Act. Zum Schluß: Abschieds-Nede, gesprochen von Bertha Hartmann.

Am Schlusse der diesjährigen Winter-Saison angekommen, erlaube ich mir, für das mir so reichlich zu Theil gewordene Wohlwollen meinen besten Dank auszusprechen und zugleich für die letzten beiden Vorstellungen, besonders im Namen der Beneficiantinnen, noch ganz ergebenst einzuladen.

Hartmann, Schauspiel-Unternehmer.

Verkauf eines Büdner-Grundstücks.

Das den Erben des verstorbenen Pastor emer. Deutsch zu Berg zugehörige Büdnerhaus daselbst, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Stall nebst geräumigem Hofraum und anliegendem Garten, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden, und ist von unterzeichnetem beauftragten Bevollmächtigten hierzu ein Termin auf

den 9. Mai cr., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthose des Herrn Schneider zu Berg angesetzt. Der Zuschlag geschieht unter der Bedingung der Genehmigung der Erben. — Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Berg, den 17. April 1857.

von Quast,

Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer.

Größtes

Grabmonumenten,
von Zinkguss, Eisen,
befindet



Magazin

Kreuzen und Tafeln
Marmor u. Sandstein
sich in

Potsdam bei Alex. Hinze,

alten Markt No. 5

Auf portofreie Anfragen werden Zeichnungen übersandt. — Verkauf nach festen, aber billigsten Preisen.

NB. Dieses Magazin sendet seine Monumente über 100 Meilen weit nach allen Gegenden zur größten Zufriedenheit, dürfte demnach in der nächsten Umgebung von Potsdam bestimmt jedes Bedürfnis befriedigen.

Für Gutsbesitzer.

Ein sehr schöner, moderner, dauerhafter, leichter Jagdwagen mit hohen Rädern, der sehr leicht in Sandwegen zu fahren geht, soll bei dem Lieutenant von Pachelbel, Waisenstraße Nr. 47 in Potsdam, verkauft werden.

Nachdem der Kunstgärtner Herr F. Krausnick, neue Königsstraße Nr. 65, seine Samen-Handlung geschlossen, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die sämmtlichen Bestände an frischem Gemüße- und Blumen-Samen, sowie auch die zum Betriebe der Samenzucht nöthigen Samen und Pflanzen käuflich übernommen habe und dieses Geschäft in derselben Weise auf meinem Grundstücke fortführen werde.

Mit der ergebenden Bitte, diesem Unternehmen dasselbe Vertrauen schenken zu wollen, verspreche ich bei soliden Preisen reelle und prompte Bedienung, indem auch ich meist nur selbstgezogenen Samen führen werde.

Potsdam.

H. L. Heydert,

Kunst- und Handelsgärtner, Spandauer-Str. 31.

Wegen Geschäfts-Aufgabe sind beim Tischlermstr. Wegel in Velten birchene und rüsterne Hoblen zu verkaufen.

Ich erlaube mir hiermit die Herren Landwirthe ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ich eine Niederlage von dem neuerdings fabricirten

Knochenmehl-Compost,

welcher ein ganz vorzügliches und billiges Düngungsmittel für jede Bodenart ist, habe, und verkaufe ich denselben zum Fabrikpreise, pro Centner mit 3 Thaler.

J. Hirschberg in Regin.

Bei dem Ackerwirth B. Kuhfahl in Nauen steht eine frischmilchende Ziege zum Verkauf.

Ein gesundes, sehr starkes Arbeitspferd steht in Spandau, breite Straße Nr. 21, zum Verkauf.

Nachdem der Handschuhmachermeister Herrmann Bruns zu Nauen bei der am 17ten d. M. von dem Kreis-Physicus Dr. Preußendorff mit ihm abgehaltenen Prüfung seine Befähigung zur Anfertigung von Bandagen nachgewiesen hat, so wird demselben auf Grund der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 das Befähigungs-Zeugniß als Bandagist hiermit von uns ertheilt.

Potsdam, den 24. April 1857.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern.

Vorstehendes dem geehrten Publicum Nauens und der Umgegend hierdurch anzeigend, empfehle ich mich ganz ergebenst zur Anfertigung von Bruch-Bandagen und allen andern, in mein Fach einschlagenden Artikeln.

Nauen, den 1. Mai 1857.

Herrmann Bruns,

Handschuhmachermeister und geprüfter Bandagist,
Mittelstraße Nr. 5.

Gelbe und blau blühende Saat-Lupinen

empfehlen
150 Ebr. sind sogleich und 400 Ebr. zum 1. Juli d. J. auf sichere Hypothek zu verleihen durch den Commissionair
W. Flachsbarth in Gremmen.

Gegen pupillarische Siderheit werden auf ein Grundstück 1000 Ebr. von einem pünktlichen Zinszahler zu 5 Procent gesucht. Zu erfragen bei dem Kaufmann

C. F. Clauss in Spandau.

Ein Bursche, der die Klemper-Profession erlernen will, kann sich melden bei A. Volgt in Spandau.

In Nauen

wurden im Monat April 1857:

Geboren und getauft: 6 Knaben und 3 Mädchen, im Ganzen 9 Kinder, darunter ein uneheliches und ein todtgeborenes.

Bestorben: 8 Personen männlichen, 6 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 14 Personen, nämlich: 1) Der Ackerbürger und Alfäger Herr Joachim Friedr. Stöffen, 80 J. 8 M. 11 L., Altersschwäche. 2) Die Bürgers- und Zimmerhollers-Lochter Louise Auguste Anna Kellermann, 4 M. 5 L., Abzehrung. 3) Der Arbeitsmannssohn Gottlieb Friedr. Gensse, 5 J. 8 M. 30 L., Gehirnentzündung. 4) Der Rentier Herr Carl Werner, 47 J. 4 M. 6 L., Herz- und Lungenentzündung. 5) Carl Friedrich Heiße, unehelicher Sohn, 14 J. 9 L., Schlagfluß. 6) Caroline Friederike Auguste Wolter, uneheliche Tochter, 1 J. 2 M. 2 L., Abzehrung. 7) Der Junggesell Christian Ferdinand Böttche, 28 J. 2 M. 24 L., Krebschaden. 8) Die Bürgers- und Hornbrechlersmeisters Tochter Emma Auguste Wilhelmine Kuhfahl, 4 J. 7 M. 7 L., Halsbräune. 9) Die Großbürgers- und Pferdehändlerstochter Minna Marie Dorothee Treppin, 1 J. 2 M. 29 L., Halsbräune. 10) Frau Amtmann Friederike Albertine Amalie Naab geb. Stöffen zu Neufammer, 56 J. 1 M. 4 L., Leberkrebs. 11) Die Bürgers- und Balkmüllermeisters-Wittwe Frau Anna Elisabeth Antusch geb. Reiter, 66 J. 5 M. 6 L., Altersschwäche. 12) Der Arbeitsmann Joh. Christ. Friedr. Gartenfächer, 60 J. 5 M. 12 L., Abzehrung. 13) Der todtgeb. Maurergesellensohn Fährnich, 14) Der Arbeitsmannssohn Carl Friedr. Ferd. Streichbahn, 7 J. 6 M. 7 L., Wurmfeber.

Getraut 7 Paare, nämlich: 1) August Wilh. Friedr. Müller, Maurergesell, mit Caroline Wilhelmine Auguste Stahl. 2) Christian Ferdinand Kleefen, Schäferknecht zu Pessin, mit Louise Wilhelmine Hefelb. 3) Ernst Friedr. Siesing, Ackerknecht, mit Caroline Friederike Florine Koch. 4) Herr Friedrich Wilhelm Barwald, Bürger und Sattlermeister, mit Frau Marie Dorothee Elisabeth Schulze geb. Steffin. 5) Herr Ernst Gotthold Alex. Meier, Bürger und Wäckermeister, mit Anna Dorothee Wilhelmine Bartel. 6) Aug. Friedr. Wilh. Fährnich, Maurergesell, mit Wilhelmine Louise Auguste Weidle. 7) Herr Johann Friedrich Wilhelm Hofe, Bürger und Wäckermeister, zu Potsdam, mit Jungfrau Friederike Caroline Kerner.

Kirchliche Anzeige.

Sonntag den 3. Mai: Gottesdienst in hiesiger katholischer Kirche und Feier der ersten heiligen Communion der Kinder.

Der Vorstand der katholischen Gemeinde zu Nauen.